

Durch eine Allgemeinverfügung des Kreises Wesel gilt:

Automatisch werden alle positiv getesteten Personen unter häusliche Quarantäne gestellt werden, sobald das Testergebnis bekannt wird. Hierzu ist keine Verfügung des Gesundheitsamtes notwendig!
Sind Personen symptomfrei gilt eine zehntägige Quarantäne. Alle Haushaltsangehörigen gehen ebenfalls in Quarantäne, diese aber für 14 Tage. Auch wenn haushaltsangehörige Personen ein negatives Testergebnis vorlegen können, verkürzt sich die Quarantänezeit nicht.
(nachzulesen unter: <https://www.kreis-wesel.de/de/presse/positiv-auf-corona-getestete-personen-und-deren-haushaltsangehoerige-im-kreis-wesel-ab-3.-november-automatisch-in-quarantaene>)

Das bedeutet für Sie als Eltern:

- Wenn ein Mitglied Ihrer häuslichen Gemeinschaft positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, gehen Ihre Kinder automatisch für 14 Tage ab dem Tag der Testung nicht mehr in die Schule.
- Bitte benachrichtigen Sie uns unmittelbar nach Bekanntwerden des Testergebnisses. Warten Sie damit nicht, bis Sie eine Nachricht des Gesundheitsamtes bekommen!
- Kinder dürfen erst dann wieder zur Schule kommen, wenn innerhalb der häuslichen Gemeinschaft 48 Stunden vor Ablauf der Quarantäne keine Symptome mehr aufgetreten sind. Gibt es weiterhin Krankheitssymptome verlängert sich die Quarantäne automatisch. Bitte informieren Sie uns darüber, sollte sich die Quarantäne verlängern.

„Erkranktes oder positiv getestetes Kind in der Schule“:

- Hat für mehr als eine Schulstunde ein Kontakt zum Indexpatienten (positiv getestete Person) bestanden, geht die Klasse in die Quarantäne.
- Lehrkräfte gehen in Quarantäne, falls sie mehr als 45 Min. in der Klasse/dem Kurs des Indexpatienten unterrichtet haben.
- Betreffende Kurse des Indexpatienten gehen in Quarantäne, wenn diese mehr als eine Schulstunde gemeinsam unterrichtet wurden.

„Erkrankter oder positiv getesteter Lehrer“:

- Die Klasse oder der Kurs gehen in Quarantäne, wenn mehr als eine Schulstunde in der jeweiligen Klasse/dem Kurs Unterricht erteilt wurde.
- Diese Maßnahmen betreffen grundsätzlich Kontakte ab 2 Tage vor Erkrankungsbeginn bzw. Testabnahme, es ist dabei nicht von Bedeutung, welche Maßnahmen zuvor ergriffen wurden, z.B. Masken, Lüften, Abstand.“

Das bedeutet für Sie als Eltern:

- Lassen Sie Ihre Kinder auch bei leichten Krankheitssymptomen nicht zur Schule kommen.
- Wurde Ihr Kind positiv auf das Corona-Virus getestet, informieren Sie uns bitte umgehend über das Testergebnis. Wir benötigen auch die Angabe des Testtages sowie ggf. des Auftretens der ersten Krankheitssymptome.

Das bedeutet für uns als Schule:

- Sobald Ihre Meldung bei uns eingeht, nehmen wir Kontakt zum Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt entscheidet über die Dauer der Quarantänemaßnahme.
- Wir überprüfen, anhand der o.g. Regeln, welcher Tag für uns handlungsleitend ist (2 Tage vor Erkrankungsbeginn oder Tag der Testabnahme) und welchen Unterricht das Kind hatte.
- Je nach Dauer der Kontakte (s.o.) müssen die Klassen/Kurse und Lehrkräfte, die länger als 45 Min. Kontakt zur infizierten Person hatten, in häusliche Quarantäne geschickt werden. Die betroffenen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte dürfen die Schule bis zum Ende der Quarantäne nicht betreten, auch dann nicht, wenn sie ein negatives Testergebnis vorlegen.

- Schülerinnen und Schüler in Quarantäne werden im Distanzunterricht beschult.